



Grundsätze der Bündnisarbeit

Das „Bündnis für Menschenrechte und Demokratie“ setzt sich für die Wahrung und Umsetzung der Menschenrechte sowie für den Erhalt und Ausbau der Demokratie ein.

Wir unterstützen die Umsetzung des Memminger Manifestes:

„Wir beteiligen alle Menschen an der Stadtpolitik: Die Stadt Memmingen entwickelt für alle kommunalen Aufgaben neuartige und direkte Formen der Teilhabe und steigert Transparenz und Verständlichkeit in den Entscheidungsprozessen.“

Das Bündnis für Menschenrechte und Demokratie (BfMD) tritt ein für Menschenrechte, das Grundgesetz (insbesondere die Grundrechte), Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Vielfalt und eine offene Gesellschaft.

Alle Menschen, die in Deutschland leben, müssen das Grundgesetz und die Gesetze achten, unabhängig von Nationalität, Religion, Hautfarbe oder Geschlecht. Verstöße werden nach deutschem Recht geahndet.

Das Bündnis positioniert sich gegen alle, die sich gegen das Grundgesetz, gegen Demokratie und gegen eine offene, vielfältige Gesellschaft stellen – unabhängig von Nationalität, Religion, Hautfarbe oder Geschlecht. Wir wenden uns gegen Hetze, Unwahrheiten und jede Form von Provokation und Gewalt.



1. Mitgliedschaft

Mitglied des Bündnisses ist jede Organisation, die uns dies schriftlich per Formular oder per E-Mail mitteilt. Diese Organisationen werden alphabetisch in einer Liste aufgeführt. Einzelpersonen werden gemeinsam unter „und Einzelpersonen“ zusammengefasst. Organisationen mit rassistischen, sexistischen oder menschenverachtenden Zielen werden nicht aufgenommen.

In strittigen Fällen entscheidet das nächste Plenum mit einer Zweidrittelmehrheit über die Aufnahme, wobei alle anwesenden Bündnispartner*innen und Einzelpersonen stimmberechtigt sind.

2. Plenum und Sprecher*innentreffen

Es findet mindestens ein Plenum pro Jahr und zusätzlich vor größeren Aktionen statt. Mindestens viermal jährlich soll ein Sprecher*innentreffen abgehalten werden. Alle wichtigen Aktionen werden im Plenum besprochen.

3. Sprecher*innenteam

Das Bündnis wählt zwei Sprecher*innen, sowie mindestens zwei Stellvertreter*innen, die gemeinsam das Sprecher*innenteam bilden.

4. Erklärungen des Sprecher*innenteams

Die Sprecher*innen des Bündnisses können eigenständig Erklärungen abgeben, wenn diese per E-Mail an alle Mitglieder versandt wurden und innerhalb von 24 Stunden kein Widerspruch eingeht.

Ein Widerspruch wird allen im Verteiler mitgeteilt und im Sprecher*innenteam diskutiert. Das Team entscheidet anschließend und informiert alle Mitglieder über das Ergebnis. Besteht Uneinigkeit im Team, wird eine Entscheidung im nächsten Plenum herbeigeführt.

5. Infostände und Aktionen

Bei Infoständen und Aktionen soll ein einheitliches Erscheinungsbild beachtet werden. Hierfür gibt es ein Transparent, eine Übersichtstafel aller Mitglieder und einen gemeinsamen Flyer.

6. Eigene Veranstaltungen

Jede/r Bündnispartner*in kann jederzeit eigene Veranstaltungen organisieren und eigene Informationsmaterialien verwenden.

7. Bündnis-Briefpapier

Es kann ein gemeinsames Bündnis-Briefpapier geben, auf dem alle Bündnispartner*innen verzeichnet sind. Die Absender können die jeweilige Organisation auf dem Briefpapier markieren. Vor dem Versand einer Nachricht oder der Durchführung einer Aktion wird das Sprecher*innenteam informiert. Sollte innerhalb von zwei Tagen kein Widerspruch erfolgen, kann die Aktion durchgeführt werden. Andernfalls gilt die Regelung aus Punkt 4 (Erklärung des Sprecher*innenteams)

8. Kosten und Beiträge

Es wird kein fester Mitgliedsbeitrag erhoben. Alle Bündnispartner*innen und Einzelmitglieder beteiligen sich an den anfallenden Kosten. Zu Beginn bringt jede/r Bündnispartner*in eine Summe zwischen 50 € und 200 €, Einzelmitglieder zwischen 10 € und 20 € ein.

Wenn dieser Betrag aufgebraucht ist, wird auf dieselbe Weise ein neuer Beitrag erhoben. Bei jedem Plenum gibt der Vorstand Rechenschaft über den Kassenstand und die getätigten Ausgaben. Im Falle einer Auflösung des Bündnisses schlägt das Sprecher*innenteam vor, wie das verbleibende Geld verwendet werden soll.

Kontakt:

Rupert Reisinger
Unoldstraße 10 | 87700 Memmingen
Tel.: +49 171 2845699



Beitrittserklärung BfMD

Name Einzelperson | Organisation

Konkatktperson der Organisation

Anschrift

Telefon

E-Mail

Mitgliedsbeitrag

_____ Euro

Bitte überweisen Sie den Mitgliedsbeitrag auf folgendes Konto:

Rupert Reisinger | Kennwort BfMD

GLS Bank | IBAN: DE83 4306 0967 8225 2606 00

Die Beitragshöhe

Organisationen 50€ - 100€

Privatpersonen 10€ - 20€

Ort, Datum | Unterschrift

